

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 3 öffentlich**

Drucksache:

030/2022

Sitzungsdatum:

31.03.2022

Federführung:

**Feuerwehr und
Bevölkerungsschutz
Lenz, S.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Zustimmung zu der Neuwahl des Abteilungskommandanten und seiner drei Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	31.03.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

- Herrn Marcus Reißfelder zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim.
- Herrn Markus Kreutzenberger zum 1. Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim
- Herrn Jörg Arbeiter zum 2. Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim
- Herrn Uwe Hacker zum 3. Stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim

Sachverhalt:

Durch die Zusammenlegung der beiden Feuerwehrabteilungen Neckarelz und Diedesheim fand

in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim, am 07. März 2022 die Wahl des Abteilungskommandanten sowie die Wahlen seiner drei Stellvertreter statt. Bei diesen Wahlen wurde Herr Marcus Reißfelder auf 5 Jahre zum Abteilungskommandanten, Herr Markus Kreutzenberger auf 5 Jahre zum 1. Stellvertreter, Herr Jörg Arbeiter auf 5 Jahre zum 2. Stellvertreter und Herr Uwe Hacker auf 5 Jahre zum 3. Stellvertreter gewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach bedarf die Bestellung des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters der Zustimmung des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.